

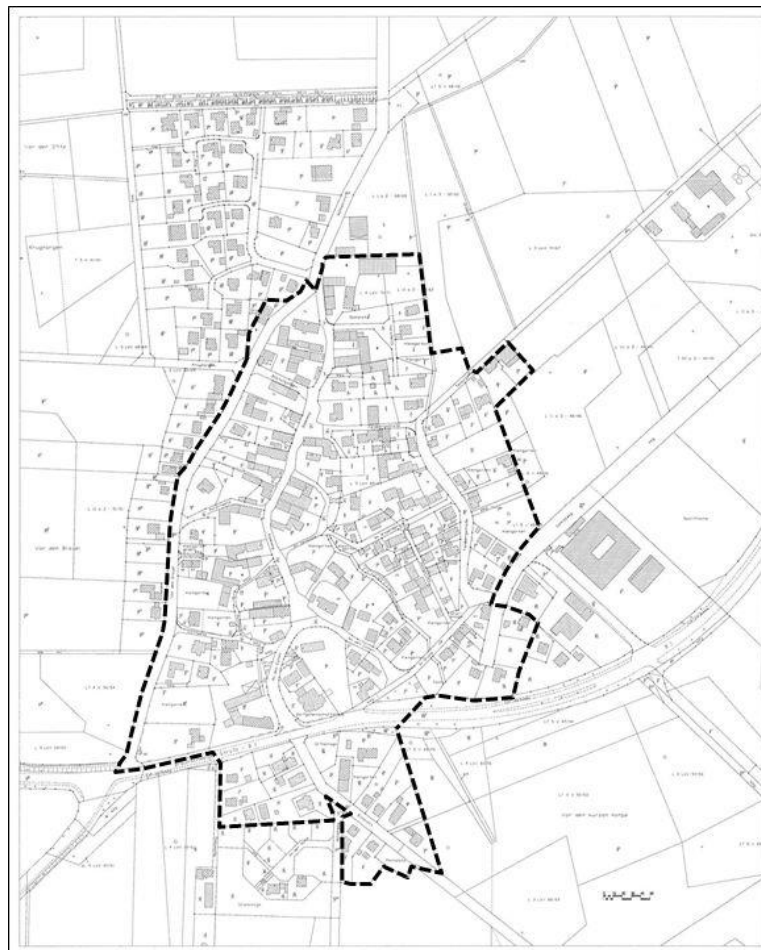


Bekanntmachung

über die 1. Änderung der Gestaltungssatzung „Ortskern Abbenrode“

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Cremlingen hat in seiner Sitzung am 21. März 2017 die 1. Änderung der Gestaltungssatzung „Ortskern Abbenrode“ mit dem Ziel beschlossen, Werbeanlagen außerhalb der Stätte der Leistung im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung (s. u.) auszuschließen. Auf der Grundlage von § 84 Abs. 4 NBauO erfolgt die Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB unter Verzicht auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (§ 13 Abs. 2, Ziff. 1). Dieser Beschluss wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekanntgemacht.

Geltungsbereich der Gestaltungssatzung



Die öffentliche Auslegung der 1. Änderung der Gestaltungsatzung „Ortskern Abbenrode“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 5. September 2018 vom Verwaltungsausschuss der Gemeinde Cremlingen beschlossen. Zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen besteht die Möglichkeit, die Planung in der vom Verwaltungsausschuss gebilligten und zur Auslegung bestimmten Fassung

in der Zeit vom 01. August 2018 bis 01. September 2018

in der Gemeindeverwaltung in Cremlingen, Ostdeutsche Straße 22, im Flur des Erdgeschosses, einzusehen. In Zimmer 3 wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Dienstzeiten: Mo und Di 8:30 –12:00 und 14:00-16:00 Uhr, Mi 8:30 – 13:00 Uhr, Do 9:00-12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr, Fr 7.30 – 12:00 Uhr



Detlef Kaatz

Beginn der Veröffentlichung: 18.07.2018
Ende der Veröffentlichung: 31.07.2018